

§ 105 NÖ LBDG Kilometergeld bei Dienstreisen außerhalb Niederösterreichs und Wiens

NÖ LBDG - NÖ Landes-Bedienstetengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.01.2026

Bei Dienstreisen außerhalb Niederösterreichs und Wiens ist für die Benützung des privaten Kraftfahrzeuges Kilometergeld zu bewilligen, wenn der Zweck der Dienstverrichtung auf andere Weise nicht erreicht wird oder eine wirtschaftliche Betrachtungsweise dies rechtfertigt.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at